



## Merkblatt

### Kennzeichnung von Döner Kebab und Hackfleischdrehspießen

Die Wortbestandteile von "Döner Kebab" sind türkischen Ursprungs und bedeuten "döner = sich drehend, Dreh-" und "Kebab = Röstfleisch, geröstet".

Drei Produktgruppen unterscheiden sich hier wesentlich:

#### 1. Döner Kebab

In Deutschland hergestellte Drehspieße mit der Bezeichnung Döner Kebab dürfen nur aus **Rind- / Kalbfleisch** und / oder **Schaf- / Lammfleisch** hergestellt werden. Döner Kebab muss Scheibenfleisch enthalten. Schweinefleisch darf nicht verwendet werden.

Bei Döner Kebab werden dünne Fleischscheiben auf einen Drehspieß aufgesteckt. Wird bei der Herstellung Hackfleisch mitverarbeitet, darf der Hackfleischanteil höchstens 60% betragen. Außer Salz und Gewürzen sowie ggf. Eiern, Zwiebeln, Öl, Milch und Joghurt enthält Döner Kebab keine weiteren Lebensmittel-Zutaten. Die Verwendung von für diese Kategorie zugelassenen Zusatzstoffen, wie z.B. Geschmacksverstärker, ist möglich. Die Mitverarbeitung von **Hähnchen- / Putenfleisch** ist erlaubt, wenn darauf hingewiesen wird (z. B. „Döner Kebab mit Putenfleisch“).

Wird ausschließlich oder überwiegend Geflügelfleisch zur Herstellung verwendet so handelt es sich bei diesem Produkt um einen Geflügel-Döner Kebab (z.B. „Hähnchen-Döner Kebab“).

#### 2. Drehspieß nach Döner Kebab Art

Bei Drehspießen mit dem Zusatz "nach Döner Kebab Art" oder "gewürzt nach Döner Kebab Art" handelt es sich um Drehspieße, die

entweder mit Bindemitteln (z.B. Paniermehl) hergestellt sind:

→ „Drehspieß nach Döner Kebab Art mit Bindemittel“

oder bei denen der Hackfleischanteil über 60 % beträgt, aber ein Scheibenfleischanteil vorhanden ist

→ „Hackfleischdrehspieß nach Döner Kebab Art“

Weitere kennzeichnungspflichtige Abweichungen sind ebenfalls die Verwendung von Pflanzeneiweiß (z.B. Soja) und der Zusatz von Trinkwasser/Flüssigwürze.

#### 3. Drehspieß oder Hackfleischdrehspieß

Hackfleischspieße oder Drehspieße sind zu mehr als 60% aus fein zerkleinertem Fleisch, d.h. aus Hackfleisch bzw. einer Hackfleischzubereitung hergestellt und enthalten Bindemittel wie z.B. Paniermehl, Pflanzeneiweiß oder Trinkwasser.

Sie dürfen NICHT mit der Bezeichnung "Döner Kebab" oder "Döner Kebab Art" angeboten werden.

## **Kennzeichnung auf der Speisekarte bzw. im Speisenaushang**

Abweichungen, wie z.B. Bindemittel, Pflanzeneiweiß, Trinkwasser, ein erhöhter Hackfleischanteil oder eine Verwendung anderer Tierarten als Schaf/Rind sind für den Kunden deutlich in Verbindung mit der Verkehrsbezeichnung anzugeben. Die Kennzeichnung der Zusatzstoffe erfolgt mit ihrem Klassennamen, wie z.B. „mit Geschmacksverstärker“ z.B. in der Fußnote der Speisekarte/des Aushangs. Eine Kennzeichnungspflicht für allergene Lebensmittelzutaten bei lose verkaufter Ware besteht ab dem 14. Dezember 2014 entsprechend der europäischen Lebensmittelinformationsverordnung – LMIV (VO (EU) 1169/2011). In der nationalen Durchführungsverordnung (LMIDV) wird geregelt, auf welche Weise und an welchem Ort die Allergenkennzeichnung vorzunehmen ist.

## **Rückverfolgbarkeit**

Gemäß (EG) Verordnung Nr. 178/2002 muss das aktuelle Etikett vor Ort bis zum endgültigen Verbrauch verbleiben.

**Verstöße** gegen die Kennzeichnungsvorschriften stellen eine Irreführung oder Täuschung im Sinne des § 11 Abs. 2b i.v.m. § 60 Abs. 1 Nr. 2 LFGB dar.

**Irreführung und Täuschung werden mit Zwangsgeld** belegt. Bei Vorsatz stellt dies eine Straftat dar und wird an die Staatsanwaltschaft weiter geleitet.

## **Rechtsvorschriften** (jeweils in derzeit gültiger Fassung)

- **Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB**
- **Lebensmittelinformationsverordnung - LMIV (VO (EU) 1169/2011)**
- **Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung - LMIDV**
- **Zusatzstoff-Zulassungsverordnung - ZZuIV**
- **Leitsätze** für Fleisch und Fleischerzeugnisse

**Berliner Verkehrsauffassung** vom 01. 06. 89 erarbeitet und festgeschrieben durch

- Türkisches Generalkonsulat in Berlin
- Verein der türkischen Kaufleute
- Fleischerinnung Berlin
- IHK Berlin
- Verbraucherzentrale Berlin
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

---

*Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Dieses Merkblatt dient als Orientierung, ersetzt aber nicht die Kenntnis rechtlicher Vorschriften. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Anschrift an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel.*

---